

ORH-Bericht 2011 TNr. 19

Nach wie vor Defizite in der Betriebsnahen Veranlagung

Jahresbericht des ORH

Jährlich kommt es zu Steuerausfällen im zweistelligen Millionenbereich, weil die Stellen für die betriebsnahe Veranlagung deutlich unterbesetzt sind, bei der Personalverteilung die großen Unterschiede bei den Mehrergebnissen in den Finanzamtsbezirken nicht ausreichend berücksichtigt werden, die Auswahl der Fälle und die Prüfung Defizite aufweisen und prüfungsrelevante Betriebe durchschnittlich nur alle 100 Jahre geprüft werden.

Beschluss des Landtags

vom 8. Mai 2012
(Drs. 16/12471 Nr. 2 g)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, das Personal in den BNV-Stellen zu verstärken und risikoorientiert einzusetzen sowie das Meldeverhalten der Veranlagungsstellen und die Bearbeitungsqualität in den BNV-Stellen zu verbessern. Dem Landtag ist bis 31.01.2013 über die Umsetzung zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 30. Januar 2013
(35 - O 1556 - 004 - 1461/13)

Zur Verbesserung der Stellensituation seien im Doppelhaushalt 2013/2014 200 neue Planstellen vorgesehen. Zusammen mit den 500 neuen Stellen des Doppelhaushalts 2009/2010 könne die personelle Besetzung der Finanzämter und insbesondere der Prüfungsdienste nachhaltig erhöht werden.

Allerdings ergäben sich zeitliche Verzögerungen durch die zwei- bzw. dreijährige Ausbildung und die anschließende Zusatzausbildung für die Prüfungsdienste.

Die Personalverteilung berücksichtige bereits die unterschiedliche Wirtschaftskraft der Regionen. Damit werde gewährleistet, dass Finanzämter mit besonders ergebnisträchtigen Fällen personell bessergestellt seien.

Es würden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um das Meldeverhalten der Veranlagungsstellen zu verbessern. Mit Fortbildungsveranstaltungen solle die Qualität verbessert werden.

Das Staatsministerium räumt ein, dass die teilweise

sehr kleinen Organisationseinheiten die Qualität beeinträchtigen würden. Aus organisatorischer Sicht sei sinnvoll, die Zuständigkeit für prüfungsrelevante Kleinstbetriebe der Betriebsprüfung zu übertragen. Allerdings seien die organisatorischen Kapazitäten der Verwaltung derzeit durch andere Projekte gebunden. Nach Abschluss dieser Maßnahmen solle die Reform der Betriebsnahen Veranlagung fortgesetzt werden.

Anmerkung des ORH

Die BNV ist nach wie vor stark unterbesetzt. Die Ist-Besetzung ging von 322 Vollzeitkräften (VZK) zum 01.01.2010 auf 293 VZK zum 01.01.2013 zurück. Das Zuteilungssoll, das die Verteilung der Stellen durch die Verwaltung zeigt, blieb für ganz Bayern konstant, ging aber für München von 71 auf 67 VZK zurück. Die von der Verwaltung vorgenommene Berücksichtigung der steuerlichen Risikopotenziale bildet die erheblichen Unterschiede bei den erzielten Mehrsteuern in den einzelnen Finanzämtern bei weitem nicht ausreichend ab. Diese risikoorientierte Verteilung erfolgt nur bei 10 % der Stellen, entsprechend gering sind die Auswirkungen auf die Verteilung des Personals. Demgegenüber unterscheiden sich die steuerlichen Risiken erheblich. So werden in München zum Teil mehr als doppelt so hohe Mehrergebnisse erzielt als im bayerischen Durchschnitt. Nach Auffassung des ORH müssen sich diese Unterschiede wesentlich stärker bei der Personalverteilung für die BNV niederschlagen. Vordringlich sollte dort das Personal verstärkt und die Prüfungsdichte erhöht werden, wo das Risikopotenzial der Steuerfälle am höchsten ist.

Das sollte auch bei einer Reform der BNV berücksichtigt werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 27. Februar 2013

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, das Personal in den BNV-Stellen zu verstärken und risikoorientiert einzusetzen. Hierbei ist insbesondere das Finanzamt München zu verstärken. Dem Landtag ist bis 30.11.2014 über die Umsetzung zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 26. August 2015
(35 - O 1556 - 3/29)

Die Ist-Besetzung der Finanzämter habe sich von 14.549 (Vollzeit-)Kräften zum 01.01.2012 um 273 auf 14.822 Kräfte zum 01.01.2015 erhöht. Die zusätzlichen Kräfte würden in der Betriebsprüfung, der Steuerfahndung, der Umsatzsteuersonderprüfung, im IuK-Bereich, aber auch in den Veranlagungsstellen eingesetzt.

In der BNV seien die Mehrsteuern gesteigert und der Anteil der Fälle ohne Mehrergebnis gesenkt worden. Die Mehrergebnisse des Finanzamts München hätten sich ebenfalls erfreulich entwickelt.

Anmerkung des ORH

Auf die Personalentwicklung der BNV-Stellen allgemein, den risikoorientierten Einsatz und eine Verstärkung des Personaleinsatzes bei der BNV insbesondere am Finanzamt München wird nicht eingegangen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 9. März 2016

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, über die Verstärkung der Personalausstattung der BNV-Stellen allgemein und insbesondere am Finanzamt München und über den risikoorientierten Einsatz des Personals in den BNV-Stellen bis 30. November 2016 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 30. Januar 2017
(35 O 1556 - 1/38)

Das Staatsministerium merkt an, dass die BNV-Stellen bei der Personalverteilung 2016 besonders berücksichtigt worden seien. Die Ist-Besetzung habe zum Zeitpunkt der Prüfung rund 300 Vollzeitkräfte und Anfang 2017 320 Vollzeitkräfte betragen. Sie sei um 6 % aufgestockt worden. Beim Finanzamt München habe die Besetzung in den vergangenen Jahren konstant zwischen 54 und 56 Vollzeitkräften betragen. Soweit die Finanzämter die vorgegebene Personalausstattung ihrer BNV-Stelle noch nicht erreicht hätten, würden sie angehalten, weitere personelle Zuführungen vorzunehmen.

Im Hinblick auf den risikoorientierten Einsatz des Personals seien vielfältige Maßnahmen ergriffen worden, u. a. jährliche Statistikgespräche mit den BNV-Sachgebietsleitern zur Verbesserung der Fallauswahl mit einem Erfahrungsaustausch, In-

formation des Innendienstes über die Arbeit der BNV und Hinweise zum Meldeverhalten, maschinelle Unterstützung der personellen Fallauswahl, Einrichtung einer Kommunikationsplattform zum Erfahrungsaustausch, obligatorische Seminare auch zur Fallauswahl sowie unterschiedliche Fortbildungsangebote und branchenspezifische Workshops.

Die Mehrsteuern je Prüfer hätten sich positiv entwickelt: von 393.605 € in 2013 auf 459.503 € in 2016.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH ist tendenziell Rechnung getragen worden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 15. März 2017

Kenntnisnahme.